

Entlastung der medizinischen Einrichtungen während der Covid-19 Krise

Beitrag der Chiropraktoren und Chiropraktorinnen

- Entlastung der Notfallstation der Spitäler
- Entlastung der Hausarztpraxen
- Triage von Patienten/innen mit muskuloskelettalen Beschwerden
- Aufrechterhaltung der zwingend notwendigen Gesundheitsversorgung

Allgemeine Informationen

- Gemäss MedBG sind Chiropraktoren/innen universitäre Medizinalpersonen.
- Chiropraktoren/innen sind Spezialisten in der Diagnose und Behandlung von muskuloskelettalen Leiden des gesamten Bewegungsapparates.
- Chiropraktoren/innen stellen AUF-Zeugnisse aus, verfügen über eigene Röntgengeräte, verordnen weiterführende diagnostische wie therapeutische Massnahmen, wo nötig.
- Per COVID-19-Verordnung 2 bleiben die meisten Praxen offen. Chiropraktoren/innen sind bereit, ihren Beitrag an die Krisenbewältigung zu leisten.

Grundsatz

- Nicht zwingende Behandlungen müssen ausgesetzt werden bis die Weisung aufgehoben wird.

Definition ChiroSuisse zwingend notwendige Behandlungen

- Behandlung von Patienten/innen, die mit ihren Beschwerden den Notfall aufsuchen würden.
- Behandlung von Patienten/innen, bei welchen ohne Behandlung von einer deutlichen Verschlechterung ausgegangen werden muss.
- Behandlung von Patienten/innen, die ohne Behandlung eine massive Einschränkung der Lebensqualität erfahren würden.
- Behandlungen von Patienten/innen, deren akute Beschwerden progredient sind und nicht auf medikamentöse Therapien ansprechen.

Mögliche Beschwerdebilder

- Akute, invalidisierende Schmerzen des Bewegungsapparates, insbesondere der Wirbelsäule (mit/ohne Radikulopathien mit/ohne Ausfallsymptomatik)
- Akute abklärungsbedürftige Kopfschmerzen
- Akuter abklärungsbedürftiger Schwindel
- Akute traumatische Verletzungen des Bewegungsapparates